

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Claudia Engelmann und Sandra Brunner (LINKE)

vom 10. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2022)

zum Thema:

Jahnsportpark – als Ganzes planen und gemeinsam entwickeln (II)

und **Antwort** vom 23. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2022)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Frau Abgeordnete Claudia Engelmann (LINKE) und Frau Abgeordnete Sandra Brunner (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11245

vom 10. März 2022

über Jahnsportpark – als Ganzes planen und gemeinsam entwickeln (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Zusammensetzung, Funktion und Kompetenzen hat das Lenkungsgremium Jahnsportpark?

Zu 1.:

Das Lenkungsgremium setzte sich aus der Senatsbaudirektorin, der Staatssekretärin für Sport und dem Bezirksbürgermeister des Bezirks Pankow zusammen. Es hatte die Aufgabe, die Ergebnisse des städtebaulichen Werkstattverfahrens zu bewerten und auf dieser Grundlage eine Entscheidung für die Schwerpunkte des Realisierungswettbewerbs festzulegen.

3. Inwieweit war bzw. ist das Lenkungsgremium berechtigt, eine solche Entscheidung über Abriss/Neubau bzw. Umbau des Stadions im Jahnsportpark zu treffen und „Vorgaben“ für den Realisierungswettbewerb zu formulieren?

Zu 3.:

Die Entscheidung zu Neubau / Umbau und den Vorgaben für den Realisierungswettbewerb erfolgte auf Grundlage des geprüften Bedarfsprogramms

des Stadions und gemäß den für Baumaßnahmen des Landes Berlin geltenden Rahmenbedingungen. Insofern obliegt die Entscheidung dem Bedarfsträger, der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, sowie dem Bauherrn, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

2. Auf Grundlage welcher Kompetenzen „hat das Lenkungsgremium entschieden, das Stadion unter Einbeziehung der wesentlichen identitätsstiftenden Merkmale des Jahnsportparks neu zu bauen [...]“ (siehe Pressemeldung des Senats vom 23.02.2022)?

4. Wie korrespondiert diese Entscheidung für den Neubau mit dem Ergebnis des Werkstattverfahrens, welches auch die Variante „Umbau“ nicht ausschloss? Wie wird angesichts dessen die Entscheidung für den Neubau begründet?

Zu 2. und 4.:

Die Ergebnisse der 3 Planungsteams des Werkstattverfahrens wurden durch eine Projektgruppe bewertet. In dieser Projektgruppe waren u.a. 4 Senatsverwaltungen, das Bezirksamt Pankow, Vertreter des Sports, der Inklusion, der Anwohnenden und der organisierten Stadtgesellschaft vertreten. Begleitet wurde das Verfahren außerdem durch unabhängige Sachverständige verschiedener Fachrichtungen, welche den Planungsteams und der Projektgruppe beratend zur Seite standen.

Die Vertreter der Projektgruppe gaben jeweils eigene Stellungnahmen ab und sprachen sich in diesem Zusammenhang mehrheitlich für das Szenario 1 mit einem Stadionneubau aus. Alle Bewertungen der Teilnehmenden der Projektgruppe lagen dem Lenkungsgremium im Rahmen der Entscheidungsfindung vor.

Die bau- und sportfachliche Bewertung der von den Planungsteams vorgelegten Konzepte ergab, dass lediglich ein Stadionneubau die im geprüften Bedarfsprogramm und dem zugehörigen Lastenheft des Stadions formulierten Anforderungen des Sports und der Inklusion vollumfänglich erfüllen kann. Die Erfüllung der Anforderungen an ein inklusives Stadion konnten durch einen Umbau nicht nachgewiesen werden.

Gleichwohl hat das Verfahren gezeigt, dass auch bei einer Entscheidung für den Neubau der vollständige Abriss des vorhandenen Stadions keine zwingende Voraussetzung ist. Vor diesem Hintergrund entschied das Lenkungsgremium alle Wettbewerbsteilnehmer aufzufordern, wesentliche identitätsstiftende und erhaltungswürdige Merkmale der heutigen Anlage in ihre Planungen einzubeziehen und diese, soweit möglich, auch bei einem Neubau zu erhalten.

5. Welche Konsequenzen haben die unterschiedliche Geschwindigkeit und Tiefe der jetzt verfolgten Planungen für das Stadion (Realisierungswettbewerb) einerseits und den Inklusionssportpark („städtebaulicher landschaftsplanerischer Ideenteil“) andererseits für das Gesamtvorhaben?

Zu 5.:

Der Jahnsportpark wird insgesamt zur Inklusionssportstätte entwickelt. Für den gesamten Standort wird ein städtebaulicher Entwurf entwickelt, um eine „durchgehende Handschrift“ und ein übergreifendes Konzept zu erzeugen. Ein Realisierungswettbewerb ist mit einem Auftragsversprechen gegenüber den Teilnehmenden verbunden.

Die Entwicklung erfolgt schrittweise entsprechend der Haushaltslage des Landes Berlin (siehe Landeshaushaltsordnung). So kann zunächst das Große Stadion erneuert, der Sportpark weiter betrieben und prozesshaft verbessert werden.

6. Wie soll im Rahmen des vorgesehenen Realisierungswettbewerbs für einen Stadionneubau sichergestellt werden, dass sich das Ergebnis dieses Realisierungswettbewerbs in das Gesamtvorhaben „Inklusionssportpark“ einfügt? Welche Vorgaben im Ausschreibungsverfahren für den Realisierungswettbewerb stellen dies sicher?

Zu 6.:

Ein Entwurfsteam wird für ein Gesamtkonzept Jahnsportpark mit Stadion und Freiraumplanung prämiert. Die Qualität des weiteren Entwicklungsprozesses wird über einen Gestaltungs- und Entwicklungsleitfaden, der aus dem Wettbewerbsergebnis hervorgeht, im gesamten Sportpark gesichert.

7. Wer hat den Auslobungstext für Realisierungswettbewerb erarbeitet und autorisiert? Wie waren die Beteiligungsgremien einbezogen?

Zu 7.:

Die Ergebnisse des Werkstattverfahrens sind in der Auslobung aufgenommen worden. Die Auslobungserstellung wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vorbereitet und an einen externen Dienstleister vergeben. Dieser externe Dienstleister arbeitet in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie den weiteren beteiligten Fachverwaltungen auf Landes – und Bezirksebene.

Am 21.03.2022 fand ein öffentlicher Termin zum Ergebnis des Werkstattverfahrens und zur Präsentation der Auslobung statt.

8. Wer entscheidet über die Zusammensetzung des Preisgerichts?

Zu 8.:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stellt in ihrer Zuständigkeit und in Abstimmung, insbesondere mit der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, das Preisgericht zusammen.

9. Wie wird die Stadtgesellschaft und die darin vertretenen verschiedenen Interessen und Perspektiven (Nachbarschaft, Sport, Natur und Umwelt, Verkehr, ...) in das Preisgericht einbezogen?

Zu 9.:

Vertreter der Stadtgesellschaft werden im Sachpreisgericht vertreten sein.

10. Wie wird der Bezirk an der Entscheidung des Preisgerichts beteiligt?

Zu 10.:

Der Bezirk Pankow ist durch einen Sachpreisrichter vertreten. Darüber hinaus stellt der Bezirk mehrere Sachverständige.

11. Ist die Berücksichtigung von Freiraumplaner*innen als Beteiligte des Preisgerichts beabsichtigt?

Zu 11.:

Dem sechsköpfigen Fachpreisgericht gehören auch Landschaftsarchitekten an.

12. Wer entscheidet über die Kriterien, nach denen über das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs entschieden wird?

Zu 12.:

Die Beurteilungskriterien werden in Abstimmung mit Sachverständigen und dem Preisgericht von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zusammengestellt.

13. Wie wird im Rahmen welcher Entscheidungskriterien beim Realisierungswettbewerb sichergestellt, dass das Gesamtvorhaben „Inklusionssportpark“ abgebildet wird?

Zu 13.:

Die Konzeption des östlich angrenzenden Sportparks ist Teil der Wettbewerbsaufgabe und wird gemeinsam mit dem Großen Stadion von den Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern konzipiert. Der Inklusionsansatz der Wettbewerbsarbeiten wird von Sachverständigen geprüft und im Preisgericht nach intensiver Auseinandersetzung und Diskussion beurteilt.

14. Wie wird im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2022/23 das Gesamtvorhaben „Inklusionssportpark“ finanziell abgesichert? Was wurde wofür im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2022 und 2023 und darüber hinaus über Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre vom Senat angemeldet und eingestellt?

Zu 14.:

Für den 1. Bauabschnitt (Rückbau des Stadions) enthält der Haushaltsplanentwurf für 2022 einen Betrag von 2.400.000 EUR und für 2023 einen Betrag von 2.000.000 EUR. Weiterhin beinhaltet der Entwurf für 2022 eine im Jahr 2023 fällige Verpflichtungsermächtigung über 2.000.000 EUR.

Für den 2. Bauabschnitt (Stadionneubau) enthält der Haushaltsplanentwurf für 2023 eine erste Rate über 100.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen über insgesamt 20.000.000 EUR. Die Verpflichtungsermächtigungen werden in 2024-2026 mit Raten von 10.000.000 EUR sowie zweimal 5.000.000 EUR fällig.

Der 3. Bauabschnitt (Neugestaltung der Freiflächen und weiterer Sportanlagen zu einem inklusiven Sportpark) ist in der Investitionsplanung ab 2026 vorgesehen.

15. Wie ist die aktualisierte Zeit- und Maßnahmeplanung für das Gesamtvorhaben „Inklusionssportpark“?

Zu 15.:

Nach Abschluss des bevorstehenden Wettbewerbsverfahrens zum Stadion soll mit der Umsetzung des Stadionbaus begonnen werden. Eine Fertigstellung ist für 2026/2027 geplant. Der Realisierungswettbewerb für den Sportpark soll auf der Grundlage des Ideenteils des aktuellen Wettbewerbsverfahrens in 2024/25 erfolgen. Der Sportpark soll ab 2026 realisiert werden.

Berlin, den 23. März 2022

In Vertretung

Nicola Böcker-Giannini
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport